

Herr Wagner verweist auf die vorliegende Tischvorlage und erläutert diese. Er bittet den Ausschuss, die Empfehlung an den Rat zur Unterzeichnung der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über die Erstellung eines Starkregenrisikomanagements auszusprechen.

Stv. Hoene erkundigt sich, ob eine Pflicht zur Unterzeichnung bestehe oder ob dies freiwillig sei.

StVR Wagner erklärt, dass eine direkte Pflicht nicht bestehe, die Kommunen aber laut Rechtsprechung sehr stark in die Pflicht genommen würden, insbesondere was Haftungsansprüche angehe. Auch Gewässer und Oberflächengewässer seien mitinbegriffen.

Anschließend empfiehlt der Ausschuss dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig